

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
16.09.2026	7	0	5324	00.06.04

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. April 2026 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Tino Wymann (Piraten), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Patrick Heimann (FDP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Karin Walker (EVP), Petra Spichiger (SP), Céline Wendelspiess (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1. an der Primarschule ein befristetes Spezialprogramm einzuführen, welches sich am erfolgreich erprobten Modell der Schule Studen Aegerten orientiert.*
- 2. die dafür notwendigen Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Finanzierung) bereitzustellen und das Programm als Pilotprojekt ab Schuljahr 2026/27 zu starten. Grundsätzlich soll das Programm mit den vorhandenen Ergänzungs-Lektionen der integrativen Förderung abgedeckt werden.*
- 3. die Wirksamkeit des Programms nach einem Schuljahr (unter Einbezug von Schulleitung, Lehrpersonen, Elternrat und betroffenen Familien) zu evaluieren und bei positivem Ergebnis dauerhaft zu verankern.*
- 4. dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende Schuljahr 2026/27 einen Bericht über die Umsetzung, allfällige Hindernisse und erste Erfahrungen vorzulegen.*

Begründung

In der Interpellation vom 28. Januar 2026 «Situation Primarschule» haben wir auf die zunehmenden Vorfälle mit Unterrichtsstörungen an der Primarschule Geisshubel, auf Versetzungen von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zwischen verschiedenen Schulstandorten, auf die hohe Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen sowie auf Abgänge an Privatschulen hingewiesen. Die Antwort des Gemeinderats vom 30. März 2026 (Sitzung Grosser Gemeinderat 29. April 2026) verweist auf das kantonal vorgeschriebene 4-Stufen-Modell, auf Schulsozialarbeit, Time-Out-Regelungen und Versetzungen sowie auf das Fehlen statistisch erfassbarer Zunahmen von Gewaltvorfällen. Gleichzeitig wird auf ein starkes Wachstum der Schülerzahlen am Standort Geisshubel (+65 % seit 2023/24) verwiesen, das zwangsläufig zu Dynamikverschiebungen führe.

Seit der Einreichung der Interpellation haben wir zahlreiches und übereinstimmendes Feedback von Eltern und Mitgliedern des Elternrats erhalten. Die Situation wird von vielen Betroffenen als ungenügend empfunden: In zahlreichen Klassen gibt es einzelne «Störenfriede», die den Unterricht erheblich behindern, das Lernklima nachhaltig belasten und die Konzentration sowie die persönliche Entwicklung der übrigen Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen. Das subjektive Empfinden von Eltern und Lehrpersonen vor Ort weicht damit deutlich von der Einschätzung des Gemeinderats ab.

Der unten verlinkte Artikel zeigt ein praktikables und erfolgreiches Spezialprogramm aus der Schule Studen Aegerten: Dort werden verhaltensauffällige Kinder, deren Verhalten den Unterricht massiv stört und die Klassendynamik belastet, für maximal vier Wochen aus dem Regelunterricht genommen. Das Programm umfasst sämtliche Stufen (Kindergarten bis zur 9. Klasse). Das Ziel ist explizit «Luft zu schaffen und eine störende Klassendynamik zu brechen». Die Bilanz ist positiv; das Projekt wird weitergeführt und soll im nächsten Schuljahr ausgebaut werden. Es handelt sich nicht um einen dauerhaften Ausschluss, sondern um eine befristete, pädagogisch begleitete Intervention mit klarer Reintegrationsperspektive.

Genau dieses Modell könnte eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden 4-Stufen-Modell und zu den bisherigen Massnahmen (Versetzen, Schulsozialarbeit, Time-Out) darstellen. Es ist eine schulinterne Massnahme, welche keine Zuweisung durch eine Fachinstanz benötigt. Wird das Spezialprogramm wie im Modell Studen Aegerten mit den zur Verfügung gestellten Lektionen aus der integrativen Förderung abgedeckt, ist es bezüglich Personalkosten kostenneutral.

Eine solche gezielte, temporäre Entlastung würde

- die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit neuen Strategien stärken,*
- den Regelklassen wieder ein ruhiges Lernumfeld ermöglichen,*
- die Lehrpersonen spürbar entlasten und*
- letztlich die Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit für alle Kinder sichern.*

Die Einführung eines solchen Spezialprogramms für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler ist nicht als Kostenfaktor, sondern als präventive Investition zu verstehen. Sie reduziert Unterrichtsstörungen, erhöht die Lernzeit und verbessert die schulischen Leistungen der übrigen Kinder. Gleichzeitig können vermeidbare Kosten wie zusätzliche Fördermassnahmen, Krankheitsabsenzen von Lehrpersonen und spätere Unterstützungsleistungen reduziert werden. Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen übersteigt die Programmkosten daher voraussichtlich. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinde Zollikofen mit diesem Pilotprojekt einen konkreten, evidenzbasierten Schritt zur Verbesserung der aktuellen Situation unternehmen kann. Die Motion soll den Gemeinderat veranlassen, über die Fortführung des Status quo hinauszugehen und proaktiv zu handeln.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

In Zollikofen besuchen rund 1'200 Schülerinnen und Schüler die Volksschule. Davon gehen etwa drei Viertel in Kindergarten und Primarstufe. Der Schulstandort Geisshubel zählt im Schuljahr 2026/27 rund 300 Kindergarten- und Schulkinder, verteilt auf drei Kindergärten und zwölf Klassen.

Die Klassenorganisation ist im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Dieser beschliesst jeweils im Januar auf Antrag der Bildungskommission die Klassenorganisation für das folgende Schuljahr – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern. Die Einführung von Spezialgefässen im Rahmen von schulisch-pädagogischen Massnahmen liegt in der Kompetenz der zuständigen Schulleitung.

Die Primarstufe Zollikofen führt im Schuljahr 2026/27 nebst den 34 Regelklassen zwei Spezialklassen – den Intensivkurs Deutsch und die Einschulungsklasse. Andere Arten von Sondergefässen werden nicht geführt.

Time-Out-Gefäss der Schule Studen Aegerten

Das Time-Out-Gefäss «Loop» der Schule Studen Aegerten ist seit dem Schuljahr 2025/26 in Kraft. Es handelt sich hierbei um eine schulinterne, pädagogische Massnahme. Kinder werden während vier Wochen in separaten Räumen durch eine eigene Lehrperson betreut. Nach diesen vier Wochen findet eine schrittweise Reintegration statt. Kinder sollen zur Ruhe kommen und ein wenig aus dem Schulalltag entfliehen können. Das Projekt wird auch im aktuellen Schuljahr weitergeführt.

Die Schule Studen Aegerten und die Schulen Zollikofen unterscheiden sich hinsichtlich Grösse, Anzahl Standorte und Organisationsstruktur. Aus den positiven Erfahrungen eines einzelnen Schulverbands lässt sich deshalb nicht unmittelbar ableiten, dass das gleiche Modell in Zollikofen mit vergleichbarem Ressourceneinsatz und vergleichbarer Wirkung umgesetzt werden kann. Für eine Übertragung wären insbesondere Fallzahlen, Auslastung, Personalbedarf, Kosten, Zuweisungskriterien und Ergebnisse der Reintegration zu prüfen.

Ressourcen «Massnahmen Regelschule»

Die Ressourcen im Bereich «Massnahmen Regelschule» werden von der BKD des Kantons Bern jeweils für drei Jahre pro Gemeinde festgelegt. Der Gemeinde Zollikofen stehen insgesamt pro Woche 369 Lektionen zur Verfügung (sog. «MR-Pool»). Die Aufteilung der Lektionen erfolgt durch die zuständigen Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in die Unterrichtsarten Besondere Klassen, Spezialunterricht, Begabtenförderung und Deutsch als Zweitsprache. Der Primarstufe stehen wöchentlich 280 Lektionen aus ebendiesem «MR-Pool» zur Verfügung. Die Ressourcen sind insofern ausreichend, weil diese effizient und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Klassen mit hohem Förderbedarf können entsprechend mit mehr Lektionen bedient werden.

Für ein Time-Out-Gefäss wäre je nach Ausgestaltung mit einem erheblichen Ressourceneinsatz zu rechnen. Würde es als dauerhaft verfügbares, separat geführtes Angebot mit eigener Lehrperson ausgestaltet, wären voraussichtlich 20 bis 28 Wochenlektionen gebunden. Diese Lektionen stünden nicht mehr für den gezielten Spezialunterricht in den Regelklassen zur Verfügung.

Integrationsgrundsatz

Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG, BSG 432.210) schreibt vor, dass «Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen (...) in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden» soll. Die Separation von Schülerinnen und Schülern ist dann angezeigt, wenn Kinder mit dem Regelschulangebot nicht ausreichend geschult werden können. Das Ziel soll sein, den Kindern möglichst den Besuch des Regelunterrichts zu ermöglichen. Bei sehr verhaltensauffälligen Kindern wird daher eine ordentliche Separation geprüft und wenn nötig vollzogen.

Disziplinarische Massnahmen in der Regelschule

Artikel 28 VSG regelt die möglichen disziplinarischen Massnahmen in der Regelschule. Ziel muss es sein, einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima aufrecht zu erhalten. Diese operative Aufgabe kommt den Schulleitungen zuteil. Die Schule kann gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen ergreifen, welche zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind. Wie aus der Interpellationsantwort vom 28. Januar 2026 zu entnehmen ist, stützt sich die Primarstufe Zollikofen auf ein 4-Stufen-Modell.

Die letztmögliche Massnahme, welche in der Primarstufe in den vergangenen Jahren auch angewendet wurde, ist der Schulausschluss. Dabei wird eine Schülerin/ein Schüler während maximal 12 Wochen von der Schule ausgeschlossen. Damit die Schulpflicht dennoch erfüllt werden kann, wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schulausschluss der Sozialdienste Zollikofen eine Übergangslösung gesucht. Diese findet sich zumeist in speziellen Time-Out-Programmen (z. B. «Time out Wohlensee»), welche die Kinder alters- und bedarfsgerecht unterstützen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht der Ausschluss per se, sondern vielmehr die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in die Stammklasse das grösste Problem darstellt. Der Wechsel von

Kindern in ein Sondersetting und zurück in die Regelklasse bringt zumeist grössere Herausforderungen mit sich als die punktuelle integrative Arbeit.

Sonderklassen und Time-Out-Gefässe

Besondere Klassen werden im Rahmen der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation geführt und bedürfen der Genehmigung durch die BKD. Eine Einschulungsklasse und eine Klasse zur besonderen Förderung sind kantonal geregelte Formen besonderer Klassen. Ein schulinternes, befristetes Time-Out-Gefäss ist dagegen nicht ohne Weiteres einer besonderen Klasse gleichzusetzen; seine rechtliche und organisatorische Einordnung hängt von der konkreten Ausgestaltung ab.

Ein Time-Out-Gefäss in den Schulen Zollikofen müsste als eine rein kommunale Lösung innerhalb des oben erwähnten MR-Pools geführt werden. Die Zuweisung in dieses Gefäss liege als pädagogische Massnahme in der Kompetenz der Schulleitung. Da es sich nicht um eine disziplinarische Massnahme nach Art. 28 VSG handeln würde, wäre die Reintegration in die Stammklasse zentraler Bestandteil.

Externe Time-Out-Gefässe gibt es an diversen Standorten (Time Out Wohlensee, LernOrt Murifeld etc.). Viele davon sind schulunabhängig und an disziplinarische Massnahmen geknüpft. Auch Schülerinnen und Schüler von Zollikofen besuchten bereits diese Time-Out-Gefässe.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Ein Time-Out-Gefäss könnte frühestens aufs Schuljahr 2028/29 gestartet werden. Die Anpassung der Strukturen, das Finden von Räumlichkeiten und das Überarbeiten des MR-Konzepts würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein Time-Out-Projekt ist nur dann sinnvoll einzusetzen, wenn klare Regelungen herrschen, welche Kinder in welcher Situation davon Gebrauch machen können.

Zudem werden per Schuljahr 2027/28 die Ressourcen aus dem MR-Pool von der BKD neu verteilt. Die Informationen, wie viele MR-Lektionen der Gemeinde Zollikofen zur Verfügung stehen, werden frühestens im September 2026 bekanntgegeben.

Fazit

Ein gemeindeeigenes Time-Out-Gefäss wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht als erforderlich und zweckmässig beurteilt. Für Zollikofen ist bisher kein Bedarf nachgewiesen, der die dauerhafte Bindung erheblicher Ressourcen rechtfertigt. In den vergangenen Jahren sind nur wenige Fälle aufgetreten, für die ein solches Angebot überhaupt in Betracht gekommen wäre. Die bestehenden Förder- und Interventionsinstrumente wurden in den vergangenen Jahren konsolidiert und erlauben einen gezielten, fallbezogenen Einsatz der verfügbaren Mittel. Ein zusätzliches Gefäss würde Ressourcen aus der integrativen Förderung binden, beträchtlichen Konzeptions- und Koordinationsaufwand verursachen, die Schulraumnutzung verschärfen und müsste eine anspruchsvolle Reintegration sicherstellen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule - Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen» wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 24. August 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Bildung

Sachbearbeiter/-in: Michael Hundius